

# ÖFFENTLICH ZUGÄNLICHE BIBLIOTHEKEN AN UNIVERSITÄT UND HOCHSCHULE? DAS KONZEPT DER PRIMÄREN NUTZER- GRUPPE UND SEINE FOLGEN FÜR ANDERE BENUTZERGRUPPEN

ULRICH HOHOFF

Unser Thema, das wegen neuerer Entwicklungen ja wieder Aktualität erlangt, ist in Deutschland eigentlich schon lange im Bewusstsein der verantwortlichen Bibliothekare. Planungsgruppen und Verbände haben sich darüber immer wieder geäußert. Ich möchte eingangs drei Beispiele aus drei Jahrzehnten zitieren.

## UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK: FÜR ALLE ODER NUR FÜR UNIVERSITÄTSMITGLIEDER?

Das erste Beispiel führt zurück in die Zeit nach 1968, in eine Phase des bildungspolitischen Aufbruchs und der Neugründung vieler Universitäten. Eine Arbeitsgruppe der Deutschen Bibliothekskonferenz hat damals – in einem Projekt des Deutschen Bücherverbands und der Berliner Arbeitsstelle für das Bücherwesen (alle drei Institutionen sind mittlerweile Geschichte) – den berühmt-berüchtigten „Bibliotheksplan 1973“ geschrieben. Er wurde publiziert – mit dem Untertitel „Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland“ – und sofort heftig kontrovers diskutiert.<sup>1</sup>

Die Arbeitsgruppe hatte erstmals versucht, die Aufgaben verschiedener Bibliothekstypen und ihrer sehr unterschiedlichen Träger (Kommune, Bundesland, Bund, sonstige öffentliche Einrichtung, Stiftung) aufeinander abzustimmen. Ihr neuer Planungsansatz ging davon aus, dass jeder Bibliothekstyp seinen spezifischen Beitrag zur künftigen Gemeinschaftsaufgabe Bildung leisten solle, von der öffentlichen Bücherei über die Stadtbibliothek, die Universitätsbibliothek und die Landesbibliothek bis hin zur Deutschen Bibliothek.

---

1 Bibliotheksplan 1973. Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Projektleitung: Deutscher Bücherverband e.V. und Arbeitsstelle für das Bücherwesen, Berlin. Berlin: Deutsche Bibliothekskonferenz 1973. Auf 169–172 sind die Namen von nicht weniger als 44 Mitarbeitern an der Publikation aufgeführt (Anlage 14).

Die Bildungseuphorie war damals groß, die Ansprüche, welche dieser erste Masterplan für die deutschen Bibliotheken erfüllen sollte ebenso. Bibliotheken sollten als Akteure im Bildungsprozess zu Gunsten des Bürgers verankert werden – ein Versuch, der in Teilen vor drei Jahren in dem Konzept „Bibliothek 2007“ nochmals aufgegriffen wurde. Ich zitiere einige Ziele des „Bibliotheksplans 1973“: Die Vernetzung der Bibliothekslandschaft diene unter anderem dazu, „das noch vorhandene Bildungsgefälle abzubauen, überall in Stadt und Land gleiche Bildungschancen und Bildungsmöglichkeiten zu gewährleisten“ sowie „eine freie politische Meinungsbildung für alle Bürger“ zu ermöglichen. Ein weiteres Zitat: „Gleichzeitig vermitteln die Bibliotheken aktiv und kontaktfördernd Kenntnisse über die gesellschaftlichen Zusammenhänge und ihre Wandlungen und dienen so der Integration des Einzelnen in die Gesellschaft.“ Die berühmte gewordene Zusammenfassung der Ziele lautet: Es sei notwendig, dass „Literatur aller Art [...] und Informationsmittel für jedermann an jedem Ort erreichbar sind“.<sup>2</sup> Das bezog sich nicht nur auf die nächstgelegene kommunale Bücherei, es sollte auch für Universitätsbibliotheken, Landesbibliotheken und für Bibliotheken von nationaler Bedeutung gelten. Jede Universitätsbibliothek sollte jedem bildungshungrigen Interessenten offen stehen, also auch, wie die Formel damals hieß, eine „Bibliothek für alle“ sein.

Das zweite Beispiel ist 20 Jahre jünger. Die Bundesvereinigung deutscher Bibliotheksverbände (BDB) schränkte diesen Grundsatz zwar in ihrem Grundsatzpapier „Bibliotheken 1993“ ein, verteidigte ihn aber noch mit wünschenswerter Deutlichkeit. Er gilt auf mehreren Ebenen. Erstens heißt es ganz allgemein: „Bibliotheksdienste müssen jedermann ohne besondere Erschwernisse zugänglich sein“. Zweitens liest man über die Hochschulbibliotheken, diese seien „primär“ für die eigene Hochschule da und – ein entscheidender Zusatz – „fungieren als wissenschaftliche Allgemeinbibliotheken“. Drittens hielt die BDB fest, die Aufgabe der Universitätsbibliotheken sei die Literatur- und Informationsversorgung „inner- und außerhalb der Universitäten“.<sup>3</sup>

Das dritte Beispiel ist im Kontext des Weltkongresses der *International Federation of Library Associations (IFLA)* zu sehen, der 2003 in Deutschland stattfand. Zu diesem Anlass erschien eine gut lesbare Bestandsaufnahme des deutschen Bibliothekswesens, verfasst von Jürgen Seefeldt und Ludger Syré im Auftrag der BDB. Die Autoren

2 Alle Zitate a. a. O., 10.

3 Nachweis: Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände: Bibliotheken '93. Strukturen Aufgaben – Positionen. Realisation: Hans-Jürgen Kuhlmeier, Simone Rennert. Göttingen, Berlin 1994. Zitate auf 6, 41 und 42. Auf 181/182 sind die Namen der 38 Mitarbeiter aufgeführt.

verweisen mehrmals auf die Bedeutung der Bundesländer als Träger der Hochschul- und Landesbibliotheken. Über die Hochschulbibliotheken heißt es im Abschnitt über „Universitäten und andere Hochschulen“ zunächst, deren Bibliotheken seien „in erster Linie“ für Hochschullehrer und Studierende da. Es folgt immerhin der Nachsatz: „Sie haben sich heute aber auch der Bevölkerung geöffnet“. Etwas später, bei den Aufgaben der rd. 100 Universitätsbibliotheken in Deutschland, wird dann ausgeführt: „Alle Universitätsbibliotheken können aber auch für wissenschaftliche Zwecke von Nicht-Hochschulangehörigen benutzt werden“.<sup>4</sup>

Ein Vergleich der drei Positionen bibliothekarischer Spitzenorganisationen zu Universitätsbibliotheken zwischen 1973 und 2003 zeigt, dass Aussagen zur Literaturversorgung der wissenschaftlich Interessierten, die nicht zur Universität gehören, heute deutlich defensiver formuliert werden als 1973. Der Beitrag der Universitätsbibliotheken zur Verbesserung der allgemeinen Bildung von damals ist als Ansatz nicht mehr aktuell. Man unterscheidet stattdessen zwei Gruppen: die Mitglieder der eigenen Universität und die sonstigen Benutzer, welche halt so mitschwimmen im Strom der Leser, ohne dass die UB sich näher für sie interessieren müsse. Der diffamierende Ausdruck „Nicht-Hochschulangehöriger“ zur Kennzeichnung dieser Benutzergruppe spricht für sich.

Aus heutiger Sicht waren die Ziele des „Bibliotheksplans 1973“ nicht realistisch. Aber man sollte oder muss auch sehen, dass die Planer von damals für das Konzept einer öffentlichen Universitätsbibliothek einen gewaltigen Zuwachs an Erwerbungsmitteln und an Mitarbeitern mitgeplant und eingefordert hatten.

## NEUE KONZENTRATION AUF DIE „PRIMÄRE NUTZERGRUPPE“

Universitätsbibliotheken sind institutionsgebunden. Ihre Hauptaufgabe war immer die Arbeit für die eigene Universität. Das Umfeld Universität, in dem sie sich bewegen, hat sich inzwischen deutlich verändert. Fast alle größeren Veränderungen der Universitäten seit den Neunziger Jahren wirkten so, dass die Universitätsbibliothek zwar stärker in den Universitätsbetrieb eingebunden wurde als früher, zugleich aber auch stärker von ihr abhängig wurde. Ich nenne aus meiner Berufserfahrung in Bayern heraus folgende Faktoren:

---

4 Jürgen Seefeldt, Ludger Syré: Portale zu Vergangenheit und Zukunft – Bibliotheken in Deutschland. Im Auftrag der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände herausgegeben. Mit einem einführenden Essay sowie einem Nachwort von Georg Ruppelt. Hildesheim, Zürich, New York 2003. Zitate auf 31 und 45.

a) *Verfügbare Mittel*: Die Erwerbungsmittel stagnierten. Die Kommunikation mit den Dozenten der Universität über deren laufenden Bedarf ist deutlich intensiver geworden. Auch waren Titelreduzierungen und umfangreiche Abbestellaktionen von Periodika zu besprechen. Titel, die man früher für den künftigen Bedarf, zur Abrundung eines Faches, aus fachübergreifenden Überlegungen oder für Benutzer aus Stadt und der Region gekauft hatte, wurden nicht mehr bestellt. Selbst die Konsortialverträge sind, nach der ersten Euphorie über umfangreiche Verlagspakete, heute strikt vom lokalen Bedarf jeder Bibliothek bestimmt.

b) *Profilierung der Universität*: Gleichzeitig mit dem Mittelrückgang begannen die Universitäten, ihr Profil zu schärfen. Sie mussten nun erstmals Studiengänge mehrerer Universitäten im Bundesland aufeinander abstimmen. Einige Fächer brachen weg, andere orientierten sich neu, einige Fächer wurden auf die Zuarbeit zu Bachelor-Studiengängen reduziert, andere starteten Master-Studiengänge. Es entstanden vermehrt fakultäts- und universitätsübergreifende Studiengänge. Neue Forschungsgebiete, neue Elite-Studiengänge und neue übergreifende Kompetenzzentren für Profilschwerpunkte stecken in den Anfängen. In den meisten dieser Fälle existiert hier leider keine gesonderte Finanzierung für den Bibliotheksbedarf. Das reduziert die Berücksichtigung der Interessen von Benutzern außerhalb der Universität erheblich. Oft sind nur ad personam zugesagte Berufungsmittel eines Professors dafür einsetzbar.

c) *Die Zahl der Bibliotheksmitarbeiter nimmt ab*: Parallel zu den erwähnten Veränderungen laufen Bemühungen, die Anzahl der Staatsdiener zu reduzieren, um nicht später von Pensionskosten überrollt zu werden. Als zentrale Einrichtungen sind die Universitätsbibliotheken in Stelleneinsparprozesse beim nicht-wissenschaftlichen Personal einbezogen und müssen teilweise Leistungen abbauen.

d) *Grundausbildung*: Wenn die Universitätsbibliotheken noch stärker in Schulung und Unterricht für die Studierenden (Stichwort Informationskompetenz) einsteigen sollen, wird dringend zusätzliches Personal benötigt, vor allem für Übungen und deren Besprechung, das aber nicht in Sicht ist.

e) *Zwei weitere Entwicklungen* werden die Bindung der Universitätsbibliothek an inneruniversitäre Prozesse – und damit ihre Bindung an Leistungen für die primäre Zielgruppe der Universitätsangehörigen – weiter verstärken: *Erstens* kommen in den großen Bundesländern ab Herbst 2006 bzw. Sommersemester 2007 *Studienbeiträge* (auch als „Studiengebühren“ bezeichnet) für alle Studierenden, in der Regel € 1.000,-- pro Jahr, welche die Universität für die Verbesserung der Lehre einsetzen muss. Das ist einerseits eine Erleichterung, weil sich daraus Erwerbungen, Lizenzen, verlängerte Öffnungszeiten und anderes finanzieren lassen. Andererseits dürfte es die Anspruchshaltung der Studierenden gegenüber der Dienstleistungseinrichtung UB verstärken (und die Haltung der Dozenten, dieser entgegnen zu können). Ich hoffe, wir werden nicht gezwungen sein, eines

Tages z.B. die wichtigsten zwei Gesetzessammlungen jedem angehenden Juristen als Lehrbuch der Universitätsbibliothek auszuhändigen. *Zweitens* kommt auch in Bayern die *Budgetierung*, und ein besseres *Finanzcontrolling* der Universitäten ist in Vorbereitung. Die Professoren werden dann die Leistung der Bibliothek, die als Vorkostenstelle prozentual bei ihren Budgets mit veranschlagt wird, stärker am Nutzen für sie selbst und ihre Studenten bemessen.

Universitätsangehörige sind heute stärker „primäre Zielgruppe“ einer Universitätsbibliothek als früher. Ich nenne drei Beispiele, um zu zeigen, dass der Zugriff auf Ressourcen der Universitätsbibliothek durch andere Benutzer sich verschlechtert.

a) *Zugriff auf lizenzierte Netzdatenbanken*: Ein Gutachten des Vereins Deutsches Forschungsnetz (DFN), der das Wissenschaftsnetz in Deutschland betreibt, von 2005 sieht ernste Probleme beim Netzzugang durch nicht-universitäre Benutzer. Die Rechteinhaber von Datenbanken verlangen, dass der Zugriff auf Datenbanken und elektronische Zeitschriften soweit wie möglich von den Universitätsräumen aus stattfindet. Universitätsmitglieder haben zusätzlich die Möglichkeit, sich von außerhalb, z.B. von zuhause, über das Rechenzentrum wie ein Benutzer in den Bibliotheksräumen anzumelden, nicht-universitäre Benutzer haben dieses Recht nicht. Wir können diese missliche Situation leider derzeit nicht ändern.

b) *Gebühren*: Die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf muss seit 2005 von Benutzern, die nicht Universitätsmitglieder sind, eine Jahresgebühr verlangen, wie sie in öffentlichen Bibliotheken für alle Benutzer häufig vorkommt. Die Begründung war, dass Mitglieder zusätzliche Leistungen erhielten, die zu Universitätszwecken aufgebaut worden seien. Weitere Bibliotheken werden folgen. Die eingenommenen Mittel stehen bisher übrigens der Bibliothek nicht für Investitionen zur Verfügung. An der Staatsbibliothek zu Berlin ist jetzt die Benutzung eines Lesesaals kostenpflichtig. Der Benutzer muss wie für die Ausleihe eine Monatskarte (€ 10,--) oder eine Jahreskarte (€ 26,--) erwerben.

c) *Eingeschränkte Ausleihe*: An Universitätsbibliotheken können manchmal Schüler nicht ausleihen. Lehrbücher aus Lehrbuchsammlungen sind für Studenten reserviert. Ein Ortsleser kann nicht entleihen. Wenn nur ganz wenige Exemplare vorhanden sind, ist das sicher sinnvoll. Bei höheren Exemplarzahlen müsste man eine Öffnung diskutieren.

d) *Die Nutzung durch Externe wird nicht evaluiert*: Im „Bibliotheksindex“, der seit einigen Jahren auch für Universitätsbibliotheken in Deutschland erstellt wird (auch österreichische Bibliotheken sind Teilnehmer) spielt für viele Leistungsindikatoren die Größe der Zielgruppe, für die man arbeitet, eine wesentliche Rolle. Als „primäre Nutzergruppe“ für eine UB wurden schlichtweg die Universitätsmitglieder definiert. Damit gelten die nicht-universitären Benutzer als zu vernachlässigende Größe. Leistungen für sie gehen nicht in die Bewertung der Bibliotheken ein, was deren Leistung nicht korrekt wiedergibt.

Nun könnte man einwerfen: Sollten UBs in dieser schwierigen Lage nicht froh sein, dass andere Benutzergruppen nicht zusätzlich Arbeit verursachen? Weshalb sollten sie sich auch noch um externe Nutzer kümmern?

## INGESCHRÄNKTER SERVICE FÜR EXTERNE BENUTZER ALS STRATEGIE?

Es ist wichtig, sich darüber klar zu werden, um welche Benutzer es sich bei den Externen handelt, deren Zugang zu Informationen in der Universitätsbibliothek eingeschränkt wird:

- Oberstufenschüler
- Absolventen der eigenen Universität
- Absolventen und Dozenten anderer Universitäten
- Behördenmitarbeiter mit akademischem Hintergrund
- Firmenmitarbeiter und Freiberufler
- weitere akademisch interessierte Benutzer.

Für ihren Bedarf existiert kein Erwerbungs- oder Lizenzetat. Es gibt keinen Bestand, der ihren Bedarf gezielt abdeckte. Sie sind nur geduldete Mitbenutzer des Bibliotheksgutes für die Universitätsmitglieder.

Lenken wir den Blick auf die Bildungsbiographie eines Lesers der Universitätsbibliothek, dann sehen wir, dass er mehrmals seinen Status als Benutzer wechseln kann.

Als Schüler Oberstufe Gymnasium	nicht universitär
Als Student	primäre Nutzergruppe
Als Promovend	nicht universitär
Als Berufstätiger	nicht universitär
Als Lehrbeauftragter/Assistent	primäre Nutzergruppe
Als Privatmann, alumnus, Gasthörer	nicht universitär
Als Privatdozent/Professor	primäre Nutzergruppe
Als Rentner/Pensionär	nicht universitär

Im Extremfall kann ein Leser im Lauf seines Lebens jeder der acht Benutzergruppen an der Universitätsbibliothek zugeordnet werden. Der sechsmalige Statuswechsel zwischen Nicht-Mitgliedschaft und Mitgliedschaft, zwischen dem Status als gewollter Benutzer und als nur geduldeter Benutzer verursacht der Bibliothek und dem Leser jedes Mal Arbeit. Es ist kaum nachvollziehbar, dass diese Wechsel sinnvoll sein sollen. Denn der Leser arbeitet jedes Mal wissenschaftlich und benötigt jedes Mal Informationen aus der Universitätsbibliothek.

## EINE BESSERE STRATEGIE: INTEGRATION EXTERNER BENUTZER

Auch die Bibliotheken müssen sich von Zeit zu Zeit fragen, ob sie die richtigen Dinge tun, ob ihre Handlungsstrategie richtig ist. Wer die richtigen Schritte tun will, muss zuerst die Richtung kennen, in die er geht. Dazu gehört es, zu wissen, für welche Zielgruppe(n) man arbeitet. Werfen wir einen Blick in Hochschulgesetze oder Benutzungsordnungen von Universitätsbibliotheken, dann findet sich dort etwa eine Formulierung, wonach an Universitäten der Bedarf von Lehre und Forschung im Vordergrund stehe. Eine Schlechterstellung des externen Nutzers, der nicht Universitätsmitglied ist, findet sich dort nicht. In der Benutzungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken, die auch für die Universitätsbibliotheken gilt, liest man z.B. über deren „Aufgaben“, sie dienen „als öffentliche Bibliotheken wissenschaftlichen Zwecken sowie der beruflichen Arbeit und Fortbildung“ (ABOB 1993, unverändert in der aktuellen Version 2001, § 2). Jeder Bürger, der Werke aus ihrem Angebot zu einem dieser Zwecke benötigt, hat das Recht, diese zu benutzen (§ 4).<sup>5</sup> Die Rahmenbenutzungsordnung für Sachsen (1997) hat die Zweckbestimmung der Universitätsbibliotheken als „öffentliche Bibliotheken“ übernommen,<sup>6</sup> die Benutzungsordnung für Sachsen-Anhalt (1995) gebraucht diese Formulierung ebenfalls.<sup>7</sup> Nicht von Interessen der Universität, sondern von dem Interesse des Bürgers, mit Material aus der Bibliothek zu arbeiten, gehen die Benutzungsordnungen aus. Ihr Ansatzpunkt ist die Bibliothek als Dienstleistungseinrichtung für den Bürger. Wenn das wissenschaftliche Interesse als Benutzungszweck für die Universitätsbibliothek ausschlaggebend ist, dann fehlt ihr eigentlich schon die Grundlage, um Benutzergruppen erster und zweiter Klasse bilden zu können.

Dieser Abschnitt trägt die Überschrift „Eine bessere Strategie“, weil sich aus dieser Lage ein verändertes Vorgehen ableiten lässt. Die Universitätsbibliotheken sind sich seit Jahren darin einig, dass sie sich am Informationsbedarf ihrer Kundschaft orientieren sollten. Umso mehr erstaunt es, dass die nicht zur Universität gehörenden Benutzer als Zielgruppe(n) bisher nicht recht entdeckt worden sind (mit Ausnahme der Schüler der Oberstufe), die Universitätsbibliotheken ihren Informationsbedarf

---

5 Allgemeine Benutzungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB); Lansky/Kesper: Bibliotheksrechtliche Vorschriften, Frankfurt am Main 2005, No. 1332 (Fassung 2001), § 2 und § 4. Online-Version unter: URL: <http://www.bibliothek.uni-augsburg.de/bibliothek/recht/abob/>.

6 Allgemeine Rahmenbenutzungsordnung für die Staatlichen Bibliotheken im Freistaat Sachsen (ARBOS); Lansky/Kesper, a.a.O., No.1389a, § 2.

7 Musterbenutzungsordnung für die Landes- und Hochschulbibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt; Lansky/Kesper, a.a.O., No.1390, § 2.

nicht näher untersucht haben. Das ist ein Versäumnis, denn diese Zielgruppe macht zwischen 15 und 25 % der regelmäßigen Benutzer einer Universitätsbibliothek aus. Sie umfasst an jeder Universität mehrere Tausend Leser.

Die bessere Strategie heißt also *Integration*: nicht-universitäre Benutzer integrieren und sie als gleichberechtigt ansehen. Das könnte zunächst dazu führen, dass eine Universitätsleitung der Strategie ablehnend gegenübersteht. Doch in diesem Fall kann die Universitätsbibliothek argumentieren, dass ein guter Service für diese Benutzergruppen in mehrfacher Hinsicht der Universität selbst Nutzen bringt, ein Rückbau der Dienstleistungen für Externe sich also negativ auswirken würde.

Folgende Argumente gegen eine Abwendung von den externen Benutzern sind stichhaltig:

*Erstens* der Hinweis auf die rechtlichen Grundlagen (Gesetz, Benutzungsordnung). Geschäftsgrundlage für die Benutzung der Universitätsbibliothek ist demnach das wissenschaftliche Interesse des Bürgers (der meistens zugleich Steuerzahler ist), nicht aber ein inneruniversitäres Interesse.

*Zweitens* die Verbindung dieser externen Benutzer zur Universität. Unter ihnen findet sich der größte Teil des akademischen Nachwuchses (die Schüler der Oberstufe), außerdem gerade jene Absolventen der Universität (alumni), welche diese durch Angebote stärker an sich binden sollte.

In diesen Zusammenhang gehört auch, dass die Universität ja beansprucht, Wissenschaftler für den Arbeitsmarkt ihres Einzugsgebiets auszubilden. Absolventen der Universität sind häufig Arbeitgeber der fertig Studierten und häufig selbst in der Region wissenschaftlich tätig. Die Universität darf diesen Menschen, welche sie als Abnehmer der ausgebildeten Studenten dringend braucht, den Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und zu Informationen nicht erschweren.

*Drittens* finden sich unter den externen Benutzern viele Wissenschaftler, Behördenmitarbeiter, Lehrer und sonstige wirtschaftlich-gesellschaftlich-kulturell engagierte Bürger. Sie sind Multiplikatoren. Von ihrem Eindruck hängt der gute (oder schlechte) Ruf der Universität in Stadt und Region auch ab. Um diese wissenschaftsfreundlichen Kreise sollte die Universität sich bemühen, statt sie abzuschrecken. Die genannten drei Argumente lassen sich zu einer Formel zusammenfassen: Im eigenen Interesse sollte die Universität externe Bibliotheksbenutzer nicht schlechter stellen als die Universitätsmitglieder.

*Viertens* gilt das Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Im Bereich der Fernleihe wiederholen Bibliothekare in ihrer Universität immer wieder den Hinweis, dass in der Literaturversorgung von Universitätsbibliotheken überörtliche Leistung und Gegenleistung einander bedingen. Wer wenig für die Fernleihe herausgibt, der bekommt auch wenige Fernleihwünsche seiner Benutzer erfüllt. Analog gilt das für den Umgang mit nicht-universitären Benutzergruppen. Die Universität sollte sie als



Freunde der Wissenschaft, als Helfer, als potentielle Schenker, Spender, Förderer und Stifter für die Universität sehen, kurz: Sie sollte sie umwerben statt brüskieren.

Wenn es gelänge, mit Argumenten dieser Art an unseren Universitäten Gehör zu finden und Einsicht einsichtig zu machen, dann könnten die Bibliothekare hoffen, dass Benutzer, die nicht Universitätsmitglieder sind, als Zielgruppe mehr Anerkennung finden. Sie sind zum großen Teil Steuerzahler, die unsere Arbeit finanzieren und sie sind gerade die an Wissenschaft interessierten Bürger. Universitätsbibliotheken, die Dienstleistungen für nicht-universitäre Benutzer erbringen, können sogar eine Botschafterfunktion für ihre Universität übernehmen. Es gibt Universitätsleitungen, denen klar ist, welches Potential hier zu heben wäre und im Interesse der Universität bei der Informationssuche Unterstützung verdient, aber es sind wenige.

Ein breit angelegter Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist für wissenschaftlich Arbeitende und für Teile der Gesellschaft insgesamt notwendig. Dieser breite Zugang ermöglicht es dem Bürger, Wissenschaft kennenzulernen, ihre Notwendigkeit zu verstehen und den notwendigen Aufwand dafür zu akzeptieren. Er ist auch eine Voraussetzung dafür, dass sich das Image der Universitätsbibliothek in der Öffentlichkeit weiter verbessern kann. Sie gilt noch zu sehr als Hort der Wissenschaft und zu wenig als Serviceeinrichtung für alle wissenschaftlich Arbeitenden.

Universitätsbibliotheken sollten sich den Literatur- und Informationsbedarf der nicht-universitären Benutzer genau ansehen, um besser auf ihn eingehen zu können. Wenn sie sich hier stärker öffnen und bewusst Dienstleistungen für Benutzergruppen außerhalb der Mitgliedschaft der Universität entwickeln und anbieten, können sie für ihre Ausstrahlung in die Öffentlichkeit *und* für ihr universitäres Umfeld auch etwas erreichen. Auf dem Weg zu diesem verbesserten Selbstverständnis können Bibliotheksgremien und Bibliotheksverbände die Universitätsbibliotheken unterstützen und dadurch deren Einbindung in die Gesellschaft verbessern helfen.